



## Änderungsantrag zu Drs. 17/530

der Fraktionen von CDU und FDP

für den Sozialausschuss

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/1889(neu)**

### **Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung**

Der Ausschuss wolle beschließen die Drucksache in folgender Fassung anzunehmen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Ziel, die Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern zu verbessern und den Bereich der ambulanten Behandlung zu stärken.

Aus Sicht des Landtages möge die Landesregierung hierbei insbesondere folgende Aspekte bei einer künftigen Umsetzung berücksichtigen:

1. Die Kooperation und intersektorale Zusammenarbeit zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern soll weiter gefördert werden. Dabei muss bei der Berücksichtigung der vertragsärztlichen Versorgungssituation für die Akteure ein Miteinander auf Augenhöhe gewährleistet werden. Die Landesregierung möge hierzu Regelungsvorschläge erarbeiten.
2. Eine Qualitätssicherung mit gleichen Anforderungen muss sektorenübergreifend erreicht werden. Die Gleichstellung der Qualitätsprüfung im Rahmen des § 116b SGB V für niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser muss geprüft werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, inwieweit die Qualitätssicherung durch Krankenkassen einerseits und Kassenärztlicher Vereinigung andererseits im vergleichbaren Umfang erfolgen kann.

Ursula Sassen  
und Fraktion

Anita Klahn  
und Fraktion